

Unsere Leser als Mitarbeiter

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **85 (1959)**

Heft 49

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Postgeheimnis

In meinen Jugendjahren kannte ich einen Kantonsrat, welcher über eine außerordentliche Rednergabe verfügte und daher für alle erdenklichen Anlässe und Feste aufgeboden wurde. Außerdem spannte man ihn auch für die verschiedensten politischen Belange als Zugpferd ein.

Ebenso bekannt wie für seine Rednergabe war er indessen für seine Zerstreuung. So begab er sich einmal frohgemut auf eine Bühne und begrüßte die Festbesucher mit den Worten: «Werte Schützenfreunde!» Erst als ein allgemeines Gelächter anhub, merkte er, daß er sich für die Ansprache zu einem Sängerfest verpflichtet hatte. Zu seiner Ehre darf gesagt werden, daß er sich durch diesen Betriebsunfall keineswegs verblüffen ließ, sondern in der Folge eine Stegreifrede hielt, die seinem Rednertalent sehr wohl anstand.

Viel schlimmer wirkte sich seine Zerstreuung dagegen auf der politischen Bühne aus. Es ging darum, in seinem eigenen Dorf eine neue Wasserversorgung zu errichten. In

unzähligen Zusammenkünften und Versammlungen setzte er sich dafür ein, und kein Mensch merkte, daß er im Grunde seines Herzens eigentlich dagegen war.

So kam es, wie es kommen mußte. In seiner Zerstreuung warf er am Abstimmungssamstag seine Stimmkarte samt dem ausgefüllten Stimmzettel statt in die Urne in den Briefkasten der Eidgenössischen Post!

Das wäre zwar nicht so schlimm gewesen, wenn er seinen Stimmzettel so ausgefüllt hätte, wie es seinen überzeugenden Reden entsprochen hätte. Aber leider stand statt des erwarteten «Ja» ein kräftiges «Nein» darauf. Auch das wäre vielleicht noch angegangen, wenn der den Kasten leerende Briefträger geschwiegen hätte! Dies tat der schadenfrohe Kerl jedoch nicht, sondern schlug die Geschichte im ganzen Dorfe breit!

In seinem ersten Aerger ging nun der Kantonsrat hin und beschwerte sich bei der Kreispöstdirektion wegen Verletzung des Postgeheimnisses. Glücklicherweise besaß der dortige Chefbeamte die nötige Dosis Humor, um die Sache nicht noch mehr aufzubauchen. Seine Antwort

an den erzürnten Magistraten lautete ungefähr folgendermaßen:

«Sehr geehrter Herr Kantonsrat!

Im Besitze Ihres Schreibens vom 13. Januar 1931 teile ich Ihnen mit, daß es sich bei dem von Ihnen geschilderten Vorkommnis keinesfalls um eine Verletzung des Postgeheimnisses handeln kann. Voraussetzung dafür wäre, daß Sie Ihre Sendung ohne allen Zweifel der Post hätten anvertrauen wollen, was in Anbetracht der Umstände wohl kaum anzunehmen sein dürfte!

Mit vorzüglicher Hochachtung
Kreispöstdirektion

Womit die Sache und der Kantonsrat vorläufig erledigt waren! Brun

Unsere Leser als Mitarbeiter

Radio Vorarlberg meldete am 14. November:

«Das Theaterstück «Die ansteckende Gesundheit» kann wegen Erkrankung im Personal nicht aufgeführt werden!» HH

Urseli ist im Spital auf dem Wege der Besserung von einer Bauchfellentzündung. Es kommt ein Büblein neben sie zu liegen, nach einer Blinddarmoperation. Es stöhnt jäm-

merlich. «Häsch Schmerze?» fragt ihn Urseli. «Nei, i ha kei Schmerze, aber s Ranzeweh wie verrückt!» bekommt es zur Antwort. PB

Vor einigen Tagen wurde im Radio die Ouvertüre zu «Wilhelm Tell» von Rossini gespielt, die meinem 12jährigen Buben gut gefiel. Bei dieser Gelegenheit fragte ich ihn, ob er denn wisse, wer Tell gewesen sei. Seine Antwort lautete: «Das isch d' gsi, wo der Hitler nit grüest hät.» HL

Diese Woche im Spezialeiten erlaucht:

Verkäuferin: «Was hettid Si gern?»

Kundin: «Chümmi.»

Verkäuferin: «Ganze?» (Im Gegensatz zu gemahlenem.)

Kundin: «Jä, gits denn au halbe?» EF

In der Schule mußten wir Sätze bilden, in denen das Wort «engherzig» vorkam. Ein Schulkamerad machte folgendes Beispiel: «Ein Pärchen saß engherzig auf einer Bank.» MM

MYERS'S RUM

RUDOLF ZEHNDER
Importeur großer Marken
ZÜRICH · TÄCHLER 41

Männer trinken MYERS'S RUM



100% Fine Jamaica Rum



HERBALPINA

das wohlschmeckende Bonbon aus würzigen Alpenkräutern!

Dr. A. Wander AG, Bern